



Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein

Vorwort:

Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 wurde eine erste Grundlage zur Einhaltung der Schuldenbremse gelegt. Nun gilt es, rechtzeitig die weiteren Schritte einzuleiten, um mit dem Doppelhaushalt 2013/14 die nächsten Einsparvorgaben einhalten zu können. Dabei werden insbesondere strukturelle Maßnahmen eine große Rolle spielen müssen. Dazu gehören Gesetzesänderungen im Landesrecht sowie Bundesratsinitiativen zur Änderung des Bundesrechts und zur Entlastung von Vorgaben der EU. Auch ist es notwendig bzw. sinnvoll, sich bei einigen Maßnahmen rechtzeitig mit anderen Bundesländern abzustimmen, um unnötige Konkurrenzsituationen – zum Beispiel bei Förderprogrammen - zu vermeiden.

Mit dem vorgelegten Finanzplan hat die Landesregierung aufgezeigt, wie sie die Schuldenbremse einhalten will. Für das Budget I (Personal und Verwaltung) wurden mit den Ressorts der Stellenabbau bis 2020 vereinbart. Auch für das Budget II (Zuweisungen und Zuschüsse) hat die Landesregierung den Finanzrahmen bis 2020 vorgegeben. Danach sollen die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen von 3,14 Mrd. Euro in 2012 auf 2,67 Mrd. Euro in 2020 sinken. Während es in den letzten zehn Jahren in diesen Bereichen eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,2 Prozent gab, sollen nun bis 2020 ca. 470 Mio. Euro eingespart werden. Dieses ist eine enorme Herausforderung für das Land. Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission sind in den Doppelhaushalt 2011/2012 eingeflossen, werden aber absehbar nicht reichen, um die Zielvorgabe der Schuldenbremse zu erfüllen. Außerdem enthält es, beispielsweise bei der reduzierte Förderung der Schulen des Dänischen Schulvereins, falsche Weichenstellungen. Umso notwendiger ist es, frühzeitig die nächsten Schritte vorzubereiten, strukturelle Sparmaßnahmen sowie Einnahmeverbesserungen zu erarbeiten und diese mit den BürgerInnen, Vereinen und Verbänden zu diskutieren.

Dafür soll diese Große Anfrage als Grundlage dienen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die Auswirkungen der bereits beschlossenen Maßnahmen geben und weitere Einsparpotentiale und Einnahmeverbesserungen ermitteln und aufzeigen. Deshalb enthält sie auch Fragestellungen, welche die Landesregierung evtl. bereits an anderer Stelle dargestellt hat. Uns geht es mit dieser Großen Anfrage um eine Gesamtübersicht. Deshalb bitten wir um eine möglichst komplette Beantwortung aller Fragen.

Die Große Anfrage beschäftigt sich überwiegend mit dem Budget II, da der Rahmen für das Budget I klar abgesteckt wurde. Dennoch sind für die Fragen der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen teilweise auch die Auswirkungen auf die Personalkosten relevant und werden in diesen Fällen mit abgefragt.

I. Ressortübergreifende Fragen

1. Der Landtag hat eine Enquetekommission zur Norddeutschen Kooperation eingesetzt. Welche Kooperationsmöglichkeiten der norddeutschen Länder sieht die Landesregierung, um den Landeshaushalt strukturell zu entlasten? Bitte auflisten nach Maßnahmen unter Nennung des Zeitpunktes und der Höhe der erwarteten Entlastungen.
2. Plant die Landesregierung erneut eine Bundesratsinitiative, um die vom Bund und der EU vorgegebenen Statistiken zu reduzieren? Hat die Landesregierung versucht, andere Bundesländer für diese Maßnahme zu gewinnen? Wenn nein, warum nicht?
3. Die Landesregierung hat im Mai 2010 beschlossen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Reduzierung bundesgesetzlicher Vorgaben und Standards aufzunehmen. Wie ist der aktuelle Sachstand, was hat die Landesregierung seitdem unternommen?
4. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass eine Absenkung der Eingangsbesoldung und eine befristete Absenkung der Besoldung bei der Neuvergabe funktionsbezogener Ämter geprüft wurden.
 - a. Warum hat sich die Landesregierung gegen diese Sparmaßnahmen entschieden?
 - b. Wie hoch wären diese Einsparungen pro Jahr
 - für die Absenkung der Eingangsbesoldung?
 - für die befristete Absenkung der Besoldung bei der Neuvergabe funktionsbezogener Ämter?
5. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass es auch eine Diskussion über die Zulagen gab. Hat eine Überprüfung der Zulagen auf ihre Zielgerichtetheit und auf mögliches Einsparpotenzial stattgefunden? Wenn ja, was ist das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, sich aus Bund-Länder-Abkommen und aus Bund-Länder-Institutionen zurückzuziehen bzw. die Kosten zu reduzieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte sind dazu - in welchen Bereichen - geplant?
7. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit der Erhöhung von Gebühren durch den Landes- bzw. Bundesgesetzgeber? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte sind dazu - in welchen Bereichen - geplant?
8. Gibt es einen Länder-Vergleich über die Höhe der Umweltabgaben? Wenn ja, wie sieht er aus und welche Stelle nimmt Schleswig-Holstein darin ein? Wenn nein, strebt die Landesregierung ein solches Benchmarking an?
9. Hat die Landesregierung im Rahmen ihres Haushaltskonsolidierungskonzepts die Höhe der Umweltabgaben mit dem Ziel der Einnahmeverbesserung evaluiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
10. Sieht die Landesregierung – außer den mit dem Haushalt bereits beschlossenen Maßnahmen – weitere Einnahmemöglichkeiten oder Möglichkeiten zur Erhöhung bestehender Einnahmen durch Landesgesetzgebung? Wenn ja, welche und wie hoch ist die prognostizierte Einnahmeerwartung ab wann?
11. Teilt die Landesregierung den vom Landesrechnungshof bereits 1998 gemachten und 2007 wiederholten Vorschlag, zukünftig Entgelte für die Nutzung landeseigener und angemieteter Einstellplätze für Kraftfahrzeuge zu erheben?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

- b. In welcher Höhe könnten – nach heutigen Berechnungen – dadurch Einnahmen erzielt werden?
12. Welche bundespolitischen Initiativen zur Reduzierung der Ausgaben auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen hat die Landesregierung im letzten Jahr eingeleitet, welche plant sie noch für diese Legislaturperiode?
13. Welche Maßnahmen, die über die bisherige Beschlusslage bzw. über bereits eingebrachte Gesetzentwürfe hinausgehen, plant die Landesregierung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung?
14. Hält die Landesregierung eine Erhöhung der Feldes- und Förderabgabe zur Haushaltskonsolidierung für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht? Wie steht Schleswig-Holstein bei der Höhe dieser Abgabe im Ländervergleich da?
15. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen hat, die Anzahl der Referate durch organisatorische Zusammenlegungen zu reduzieren. Durch Erhöhung der Leitungsspannen (höhere MitarbeiterInnenanzahl pro Führungskraft) in den Referaten könnten kostenintensivere Führungspositionen eingespart werden.
- a. Wie schätzt die Landesregierung diesen Vorschlag ein und welches Einsparpotential wäre dadurch ab wann zu erreichen? Plant die Landesregierung eine deutliche Reduzierung der Referate? Wenn ja, wann und mit welchen Einsparungen? Wenn nein, warum nicht?
- b. Der Vorschlag des Ministeriums könnte auf Abteilungen erweitert werden: Plant die Landesregierung eine weitere Reduzierung der Abteilungen? Wenn ja, wann können welche Einsparungen erzielt werden? Wenn nein, warum nicht?
16. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass es über den Doppelhaushalt hinaus Vorgaben für die einzelnen Ministerien nicht nur für das Budget I sondern auch für das Budget II gab (Schreiben des Bildungsministers zu den aus seiner Sicht nicht umsetzbaren Zielvorgaben bis 2020). Wie sehen diese Vorgaben für das Budget II für die einzelnen Ressorts aus?
17. Teilt die Landesregierung die Aussage, dass eine Investition in Höhe von 50 Mio. Euro in die Gebäudemodernisierung der Landesliegenschaften auf Dauer 25 % des Wärmebedarfs – und damit 4,6 Mio. Euro jährlich – einsparen würde? Wie ist die Auffassung der GMSH zu dieser Aussage? Plant die Landesregierung – auch mit Hilfe der Investitionsbank – im Interesse des Klimaschutzes und der finanziellen Nachhaltigkeit ein solches oder ein ähnliches Modernisierungsprogramm?
18. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass eine Überprüfung der Ausbildung beim Land in allen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, der Steuer und bei der Polizei erfolgen soll.
- a. Hält die Landesregierung eine Zusammenführung des Ausbildungszentrums für Verwaltung, der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und des Bildungszentrum für die Steuerverwaltung für sinnvoll? Wie hoch könnte der Synergieeffekt sein? Hat es eine detaillierte Prüfung dieser Maßnahmen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- b. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die Bereiche der Verwaltungsausbildung mit den vorhandenen Fachhochschulen und Universitäten zu vernetzen, um Synergien zu erzielen? Sieht die Landesregierung Einsparmöglichkeiten durch eine solche Kooperation, ohne dass die Qualität der Ausbildung verringert wird? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?

- c. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, durch eine einheitliche Ausbildung - in den o.g. Fachbereichen – im Verbund mit den anderen norddeutschen Bundesländern Synergien zu erzielen?
19. Angesichts der Haushaltslage und der in der Regel notwendigen Kofinanzierung wird es für das Land immer schwieriger, EU- und Bundesprogramme in voller Höhe auszus schöpfen.
- a. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, die Kofinanzierung von EU- und Bundesprogrammen grundsätzlich von Zuschüssen auf Darlehen umzustellen und – wie im Wohnungsbau – mit revolvingierenden Fonds zu arbeiten?
- b. Welche Förderprogramme ermöglichen eine solche Umstellung?
- c. Wie ist die Position der Landesregierung zu der Umstellung der jeweiligen Förderprogramme?
- d. Gibt es auf Bund-Länderebene eine Debatte über diese Umstellung?
- e. Gibt es Bundesländer, die bereits umgestellt haben?
20. Bei welchen Förderprogrammen des Bundes und der EU besteht schon jetzt die Möglichkeit, Landesmittel durch private Mittel zur Kofinanzierung der Programme einzusetzen? In welcher Höhe (prozentual und absolut) findet dieses statt? Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass grundsätzlich bei allen EU- und Bundesprogrammen Kofinanzierung auch durch private Mittel möglich ist? Wenn nein, warum nicht?
21. Die Landesregierung überträgt der Investitionsbank die Abwicklung bestimmter Förderprogramme.
- a. Wie ist die Position der Landesregierung dazu, die Investitionsbank verstärkter in die Abwicklung von Förderprogrammen einzubinden?
- b. Sieht die Landesregierung in diesem Bereich weitere Synergieeffekte? Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn ja, welche weiteren Schritte sind geplant? Welche Einsparung könnten wann realisiert werden?
22. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, sich an Um- und Neubaumaßnahmen finanziell nur noch zu beteiligen bzw. diese selbst durchzuführen, wenn mit dieser Maßnahme Klimaschutzziele umgesetzt werden?
23. In welcher Höhe müsste das Land 2013 Haushaltsmittel für EFRE, ESF, ELER, EFF, INTERREG und STRING einstellen, um die möglichen EU Mittel voll zu binden? Was hat die Landesregierung tatsächlich in der Finanzplanung vorgesehen?
24. In welchen Bereichen hält die Landesregierung eine einzelbetriebliche Förderung weiterhin für notwendig? Wie sieht die Planung für zukünftige Programme aus? Welche Bereiche werden aufgrund von Bewilligungen aus den Vorjahren in welcher Höhe in welchem Jahr abgewickelt? Bitte getrennt darstellen für:
- a. Landwirtschaftliche Betriebe
- b. Wirtschaftsförderung
- c. Tourismusförderung
- d. Weitere Einzelbetriebliche Maßnahmen

II. Situation der Kommunen

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Mittel, die auf der kommunalen Ebene durch eine Verwaltungs- und Gebietsreform eingespart werden, zu 100 % bei den Kommunen bleiben müssen?
2. Die Kommunen fordern, Art. 28 Grundgesetz zu ergänzen, mit dem Ziel einer Garantie auf eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen, der Aufnahme des Konnexitätsprinzips und der Aufnahme eines Anhörungsrechts bei Gesetzgebungsverfahren, wenn kommunale Belange betroffen sind. Teilt die Landesregierung die Forderung der Kommunen? Wenn ja, wie unterstützt die Landesregierung diese Forderungen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist der Sachstand der Bund-Länder Verhandlungen über eine Reform der Grundsteuer u.a. zur Verstetigung der Einnahmen?
4. Die Landesregierung hat im Mai 2010 beschlossen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Verstetigung der Kommunalfinanzen aufzunehmen.
 - a. Wie ist der aktuelle Sachstand, was hat die Landesregierung seitdem unternommen?
 - b. Wie ist der Sachstand des von der Landesregierung im Mai 2010 angekündigten Kommunalpakets?
 - c. Die Landesregierung hat im Mai 2010 beschlossen, durch personalkostenmindernde Entscheidungen des Landes die Kommunen zu entlasten. Wie ist der aktuelle Sachstand, was hat die Landesregierung seitdem unternommen?
5. Die Landesregierung plant, den Kommunen ein gemeinsames Kredit- und Zinsmanagement anzubieten. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wie ist die Position der Kommunalen Spitzenverbände?

III. Fragen an jedes Ressort

1. In welcher Höhe (absolut und prozentual) sind die Ausgaben des jeweiligen Ressorts durch bundesgesetzliche Leistungen gebunden
 - a. im Budget I (Personal)?
 - b. im Budget II (Zuweisungen und Zuschüsse)?
2. Welche strukturellen Einsparmöglichkeiten sieht die Landesregierung aktuell im jeweiligen Ressort zur Umsetzung der Schuldenbremse ab 2013, die über die bereits mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 verabschiedeten Einsparungen hinausgehen?
3. Plant die Landesregierung haushaltsrelevante Bundesratsinitiativen im Bereich des jeweiligen Ressorts zur Entlastung des Landeshaushalts? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche, wann und mit welchem Einsparpotenzial?

Einzelplan 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

1. Nach den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission kann die Staatskanzlei die Einsparvorgaben im Doppelhaushalt 2011/2012 nur durch eine Entnahme aus ihren Rücklagen einhalten.
 - a. Wie hoch sind die danach verbleibenden Rücklagen der Staatskanzlei?
 - b. Geht die Staatskanzlei davon aus, die Budgetvorgaben zukünftig ohne Rücklagenentnahme einhalten zu können? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden dazu eingeleitet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, Abordnungen zum Land zukünftig immer mit einer Probezeit zu versehen?

Einzelplan 04 – Innenministerium

1. Wie haben sich die Landesmittel für Wohngeld von 2005 – 2010 entwickelt, was prognostiziert die Landesregierung für 2011 – 2014?
2. Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg:
 - a. Wie haben sich die Ausgaben für die Maßnahmen von 2005-2010 entwickelt, wie ist die Prognose für 2011 – 2014?
 - b. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer Reduzierung der Mittel?
 - c. Mit dem Doppelhaushalt wurden die Verpflichtungsermächtigungen für 2011 und 2012 auf jeweils 800 T Euro reduziert. Trifft es zu, dass der Staatsvertrag geändert werden muss, um die Mittel dauerhaft reduzieren zu können? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Hamburg? Wenn nein, warum soll dieser Bereich nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen?
3. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, in dem Bereich Polizei, Katastrophen- und Zivilschutz zu sparen? Wenn ja, durch welche Maßnahmen und in welcher Höhe (bitte jeweils nach Aufgabenfeld getrennt und für die Budgets I und II ausweisen)?
4. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, in dem Bereich Brandschutz, Landesfeuerweherschule und Feuerwehrwesen zu sparen? Wenn ja, durch welche Maßnahmen und in welcher Höhe (bitte jeweils nach Aufgabenfeld getrennt und für die Budgets I und II ausweisen)?
5. Welchen notwendigen Investitionsbedarf sieht die Landesregierung bis 2014 (oder länger) insbesondere (aber nicht nur) für die Bereiche Polizei, Brandschutz, Katastrophen- und Zivilschutz, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit von Infrastrukturmaßnahmen/Neuer Technologien/Fuhrpark/digitales Sprech- und Datenfunksystem?
6. Die Landesregierung hat beschlossen, dass auch im Bereich der Polizei strukturelle Maßnahmen notwendig sind. Darüber hinaus gibt es von Dritten eingebrachte Sparvorschläge. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand bzw. der Grad der Umsetzung der unten aufgeführten Maßnahmen? Wann und in welcher Höhe kann mit ersten Entlastungen für den Landeshaushalt gerechnet werden?
 - a. Wegfall der Polizeishows.
 - b. Wegfall Begleitung von Schwertransporten.
 - c. Wegfall der Überwachung der Sicherheitsbestimmungen von Hafenanlagen.
 - d. Auflösung der Big-Band.
 - e. Erhebung von kostendeckenden Gebühren, wenn Einsätze dem Schutz kommerzieller Interessen dienen.
 - f. Strukturelle Maßnahmen in der Polizeiverwaltung.
7. Städtebauförderung wird oft als wichtigstes Stärkungsinstrument für die Wirtschaft bezeichnet, da es – im Vergleich zum Fördereuro – die 8-fache Investition auslösen soll.
 - a. Welche Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 enthalten?
 - b. Können mit den eingeplanten Landesmitteln die möglichen Bundeszuschüsse in voller Höhe gebunden werden. Wenn nein, in welcher Höhe (in der Summe und prozentual) sollen Bundesmittel zukünftig gebunden bzw. nicht gebunden werden?
8. Welche Ausgaben sind nach der mittelfristigen Finanzplanung für das Statistische Amt Hamburg und Schleswig-Holstein bis 2014 vorgesehen? Welches Einsparpotenzial sieht die Landesregierung aktuell ab wann? Müsste der Staatsvertrag mit

- Hamburg geändert werden, um weitere Einsparungen erreichen zu können (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)?
9. Ab wann und in welcher Höhe sind Einsparungen aus der Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu erwarten (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)?
 10. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung aktuell mit Einnahmeverbesserungen durch die geplante Änderung des Glücksspielwesens?
 11. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass die Beendigung des Glücksspielstaatsvertrages die Einstellung der Sportförderung (ca. 6 Mio. Euro) als freiwillige Leistung bedeuten würde und zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen könnte. Hat die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Sportförderung eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe?
 12. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag einer gemeinsamen Kartellbehörde aller Norddeutschen Länder? In welcher Höhe könnten ab wann Synergien entstehen?
 13. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der Überarbeitung der Aktenordnung, mit dem Ziel einer Modernisierung und Anpassung an die technischen Möglichkeiten zur Entlastung des Personals?
 14. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern zu prüfen, welche Gesetze, Verordnungen und Erlasse im Sinne der Entbürokratisierung für die Wirtschaft geändert werden müssten, um das Ergebnis anschließend dem Parlament zur ergebnisoffenen Debatte vorzulegen?
 15. Welcher Einspareffekt wäre ab wann erreichbar, wenn die personenbezogenen Dienstwagen/Chefwagenfahrer für die StaatssekretärInnen abgeschafft würden und diese auf einen Fahrerpool zurückgreifen könnten?

Einzelpläne 05 und 11 – Finanzministerium und Allgemeine Finanzverwaltung

1. Plant die Landesregierung, Neuverhandlungen über einen Altschuldentilgungsfonds auf Bundesebene zu fordern bzw. in Verhandlungen mit den anderen Ländern erneut anzustoßen? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Nur durch Sparen und ohne erhöhte Steuereinnahmen wird Schleswig-Holstein die Schuldenbremse nicht einhalten können. Welche Bundesratsinitiativen plant die Landesregierung, um die Einnahmesituation des Landes zeitnah zu verbessern?
3. Wie würde sich eine Zinssteigerung am Kreditmarkt um 1 % auf die Ausgaben des Landes in den nächsten Jahren auswirken?
4. Die Versorgungsleistungen des Landes werden sich nach dem Finanzplan von ca. 900 Mio. Euro in 2011 auf ca. 1.200 Mio. Euro in 2020 erhöhen. Wie ist die Position der Landesregierung zu folgenden Maßnahmen, um die Versorgungskosten zu begrenzen? Was würde die jeweilige Maßnahme an Einsparpotential in den folgenden Jahren bringen?
 - a. Umstellung der Versorgung für neu angestellte Beamte und Beamtinnen vom Endgehalt auf den Durchschnittsverdienst (so wie im Rentensystem üblich).
 - b. Stufenweise Abschmelzung der Höhe der Pensionen um 5 % bis 2020 (ausgenommen einfacher Dienst).

- c. Welche Vorschläge macht die Landesregierung – über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus – um den Anstieg der Versorgungskosten zu begrenzen?
5. In den letzten Jahren gab es bereits mehrere Gesetzesänderungen zu Begrenzung der Ausgaben für die Beihilfe. Wie ist die Position der Landesregierung zu folgenden Maßnahmen? Welche Einsparungen würden sie durch die jeweiligen Maßnahmen ab wann erzielen lassen?
 - a. Einstieg in Verhandlungen mit den Verbänden der Leistungserbringer im Gesundheitswesen (insbesondere der Ärzte- und Zahnärzteschaft), mit dem Ziel, die im Regelfall geforderten Honorare gemäß der Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) bzw. für Zahnärzte (GOZ) auf den 1,7-fachen Gebührensatz zu begrenzen.
 - b. Bundesratsinitiative der Landesregierung, um den Bundesgesundheitsminister aufzufordern, die Gebührenordnungen der privaten Krankenversicherungen für medizinische Leistungen so zu ändern, dass der Gebührensatz, der ohne besondere Begründung im Einzelfall abgerechnet werden kann, auf den 1,7-fachen Gebührensatz abgesenkt wird.
 - c. Die schleswig-holsteinische Beihilfeordnung so zu ändern, dass die Leistungen aus der Beihilfe stärker den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen angenähert werden.
 - d. Absenkung des Beihilfe-Bemessungssatzes im Ruhestand.
6. Aus den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission geht hervor, dass es Vorschläge zur Reduzierung von Umzugskosten- und Trennungsgeld gibt. Plant die Landesregierung eine dementsprechende Gesetzesinitiative? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Wann wäre mit welchen Einsparungen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
7. Die Senkung der Umsatzsteuer für Hotelübernachtungen von 19 % auf 7 % hat das Land ca. 12 Mio. Euro gekostet.
 - a. Wie bewertet die Landesregierung diese Maßnahme?
 - b. Ist eine Bundesratsinitiative geplant, um diesen Schritt rückgängig zu machen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, 10 % aller Stellen bei der GMSH abzubauen und den Anteil der BeamtInnen in der GMSH nicht zu erhöhen sondern zu reduzieren?
9. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung um die Kosten der GMSH zu reduzieren und u.a. das Beschaffungswesen für die KundInnen attraktiver zu machen?
10. Welche Einspareffekte erwartet die Landesregierung von der Entwicklung des Finanzverwaltungsamtes zu einem Landesverwaltungsamt? Wann wird es erste Konzepte geben? Wann sind Einsparungen in welcher Höhe zu erwarten (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)?
11. Die Landesregierung plant die Einrichtung eines Versorgungsfonds für neu entstehende Pensionsverpflichtungen, sobald die Bedienung ohne zusätzliche Kreditfinanzierung möglich ist. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wann und in welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit ersten Zahlungen in den Versorgungsfonds? Welche Berechnungen liegen den möglichen Einzahlungen zugrunde?
12. Welchen Einspareffekt erwartet die Landesregierung von dem Projekt Zukunft Steuerverwaltung 2020? Wann sind welche Einsparungen zu erwarten (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)?

13. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bundesweit 11,5 Mrd. Euro verloren gehen, weil es keine Bundessteuerverwaltung sondern die Länderkompetenz gibt.
- Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag einer Bundessteuerverwaltung?
 - Wie hoch wäre der Anteil von Mehreinnahmen/Minderausgaben für Schleswig-Holstein?
 - Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag alternativ zum Aufbau einer Bundessteuerverwaltung, dass alle Bundesländer sich auf eine einheitliche Ausführungs-/Vollstreckungspraxis etc. einigen, um u.a. die Prüffrequenzen zu vereinheitlichen?
 - Hält die Landesregierung die Einführung von länderübergreifenden Vergleichen in Bezug auf Qualität und Quantität der Steuerverwaltung für sinnvoll? Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung?
14. Die Landesregierung plant ein zentrales Personalmanagement, angesiedelt im Finanzministerium.
- Wie sieht der aktuelle Sachstand der Planungen aus?
 - Was werden die Aufgaben sein?
 - Wann ist mit ersten Ergebnissen der Neustrukturierung zu rechnen? In welcher Höhe kann diese Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung beitragen?
 - Umfasst das zentrale Personalmanagement auch eine einheitliche Personalverwaltung, die bisher in den jeweiligen Ministerien wahrgenommen wird? Wenn nein, warum nicht?
15. Ergänzend zur anstehenden Diskussion über den Effizienzbericht DATAPORT und die Position der Landesregierung an dieser Stelle folgende Fragen: Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 wurde das IT Budget im Kapitel 1103 mit jeweils 100 Mio. Euro veranschlagt. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission aus März 2009 ist zu entnehmen, dass diese Obergrenze eine umgehende Einleitung von strukturellen Maßnahmen zur Begrenzung von Kostensteigerungen im Bereich der IT erfordert, um überhaupt noch neue IT-Maßnahmen im Budget erwirtschaften zu können.
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seitdem eingeleitet?
 - Welche Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung in 2013/2014 für das IT-Budget in 1103 vorgesehen?
16. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass es eine Prognose/einen Vergleich der Kosten für den Rücküberführung der Liegenschaften in den Landeshaushalt gibt (Ist 2009, Soll 2010-2020).
- Aus Transparenzgründen bitte ich die Landesregierung darzustellen, wie sich die Kosten für die Landesliegenschaften voraussichtlich bis 2020 entwickeln, aufgeschlüsselt nach Baukosten, Betriebskosten und einmalige Einnahmen/Ausgaben durch die Rückübertragung.
 - Wie hätten sich die Angaben aus a. entwickelt, wenn die Landesliegenschaftsverwaltung nicht aufgelöst worden wäre.
 - Wie wird eine ausreichende Bauunterhaltung/Werterhalt der Landesliegenschaften zukünftig sicher gestellt?
17. Wie werden sich die Ausgaben für Dataport bis 2014 voraussichtlich entwickeln? Sieht die Landesregierung Einsparpotential? (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)

1. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium kurzfristig umsetzbare Vorschläge in den Haushalt 2011/12 eingespeist hat. Das Gros der möglichen Einsparpotentiale würde realistisch betrachtet frühestens ab 2015 zu einer erheblichen Haushaltsentlastung beitragen können. Einige Maßnahmen – Streichung Medizinstudienplätze Lübeck – wurden bereits wieder verworfen. Welche konkreten Maßnahmen sieht das Ministerium aktuell, um den Haushalt mittelfristig in welcher Höhe zu entlasten und wann werden dafür erste Schritte eingeleitet?
2. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium alle zur Verlängerung anstehenden Förderrichtlinien auf den Prüfstand gestellt hat, um eine Absenkung der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse zu erreichen. Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? Welche Einsparungen sind ab wann möglich?
3. Sieht die Landesregierung Einsparmöglichkeiten durch eine – verstärkte – Zusammenarbeit des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr mit den Kommunen? Wenn ja, durch welche Maßnahmen und in welcher Höhe ab wann?
4. Wie werden sich die Verlustausgleiche für die Eichdirektion Nord bis 2014 nach der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln? Sieht die Landesregierung Einsparpotential (bitte getrennt für das Budget I und II ausweisen)?
5. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft, gespeist aus EFRE, GRW und 175 Mio. Euro Landesmitteln läuft 2013 aus.
 - a. Geht die Landesregierung von einem Folgeprogramm aus? Wenn ja, in welcher Höhe sind dafür in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel eingeplant?
 - b. Plant die Landesregierung eine generelle Absenkung der Förderquoten? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
 - c. Plant die Landesregierung eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern, um Gebietskulissen und Förderquoten insbesondere für die einzelbetriebliche Förderung zu vereinheitlichen bzw. einzuschränken oder auch auszuschließen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, gemeinsam mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der Kreise und der kreisfreien Städte ein Konzept zu erarbeiten, um Gelder für Wirtschaftsförderung zukünftig nur noch dann zu bewilligen, wenn sie Klimaschutzmaßnahmen beinhalten?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, gemeinsam mit der Investitionsbank ein Programm aufzulegen, welches bürgerliches Engagement und Klimaschutz verbindet, indem sich BürgerInnen durch Kapitalanlagen an den Klimaschutzinvestitionen ihrer Region beteiligen können?
8. Wie wird sich die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln? In welcher Höhe sind Landesmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant? Plant die Landesregierung auch weiterhin eine volle Bindung der Bundesmittel durch entsprechende Kofinanzierung?
9. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass die Landesregierung über die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Investitionsbank und Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) nachdenkt. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung? In welcher Höhe könnten diese ab wann zur Haushaltskonsolidierung beitragen?

10. Hält die Landesregierung an ihrer Planung fest, die Haushaltsmittel für die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) zu streichen? Welche Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung in welchem Haushaltsjahr vorgesehen?
11. In welcher Höhe hat die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung freiwillige Leistungen zur Wirtschaftsförderung jährlich eingeplant?
12. Begrenzung des Zuschusses der defizitären AKN Eisenbahn AG durch vertragliche Regelungen und die Veräußerung der Anteile an der Gesellschaft.
 - a. Wann und in welcher Höhe ist mit einer Haushaltsentlastung zu rechnen?
 - b. Wie ist der aktuelle Sachstand?
13. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium eine Minderung des Verlustausgleichs (über 15 Mio. Euro) der AKN Eisenbahn AG, welcher aus den Regionalisierungsmitteln finanziert wird, anstrebt. Wie ist der aktuelle Sachstand?
14. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass die Landesregierung eine Schließung bzw. Kommunalisierung der landeseigenen Häfen beabsichtigt. Damit könnten jährlich bis zu 3 Mio. Euro eingespart werden. Das Ministerium setzt sich danach für die Erarbeitung von spezifischen Entwicklungskonzepten für die einzelnen Häfen ein.
 - a. Ab wann ist mit dem Ergebnis für die Konzeption der jeweiligen Häfen zu rechnen?
 - b. Welche Einsparungen erwartet die Landesregierung bei den jeweiligen Häfen ab 2013 oder später (einschließlich voraussichtlich zu zahlender Verlustausgleichs, erforderlicher Rückbaumaßnahmen und Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen für Entwässerungswerke)?
15. In welcher Höhe könnten die Zuschüsse für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr weiter gesenkt werden, wenn
 - a. auf jegliche Neubaumaßnahmen im Landesstraßenbau verzichtet würde?
 - b. auf den Bau der A 20 verzichtet würde?
 - c. auf den Ausbau der A 7 verzichtet würde?
 - d. auf den Bau und damit auf die Anbindung der festen Fehmarnbeltquerung verzichtet würde?
16. Die Umsetzung des Hochschulpakts II wird das Land in den Jahren 2011-2015 96,1 Mio. Euro kosten. So können in den Jahren ca. 9.690 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden.
 - a. Ist die Schaffung der neuen Studienplätze bereits Teil der Finanzplanung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie entwickelt sich das Hochschulbudget nach der Finanzplanung in den nächsten Jahren?
 - b. Welchen Bedarf an zusätzlichen neuen Studienplätzen erwartet die Landesregierung durch das Aussetzen der Wehrpflicht? Sind diese Ausgaben bereits Teil der Finanzplanung? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wie hoch wird der Bedarf an Landesmitteln sein?
 - c. Welchen Investitionsbedarf gibt es voraussichtlich in den nächsten Jahren für Hochschulbau (ohne UKSH)? Ist dieser Investitionsbedarf bereits Teil der Finanzplanung?
17. Schleswig-Holstein muss aus inhaltlichen und strukturellen Gründen bei der LehrerInnenbildung aktiv werden.
 - a. Plant die Landesregierung eine Angleichung von Ausbildung und Schulformen? Wenn ja, wann?
 - b. Welche finanziellen und strukturellen Konsequenzen werden die Veränderungen in der LehrerInnenbildung mit sich tragen?

18. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium von Kosten für die Exzellenzinitiative II (2011-2015) in Höhe von 30 Mio. Euro ausgeht. Für den Pakt für Forschung II waren 22,9 Mio. Euro vorgesehen.
 - a. Sind diese Zahlen zur Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung der Landesregierung genommen worden? Wenn nein, welche Angaben liegen der Finanzplanung zugrunde?
 - b. In welcher Höhe gibt es ab 2013 bereits verbindliche Zusagen durch Verpflichtungsermächtigungen oder durch Verträge?
19. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine enge norddeutsche Kooperation notwendig ist, um das Studienangebot so auszugestalten, dass insgesamt ein vielfältiges und effizientes Studienangebot besteht? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um dieses Ziel umzusetzen?
20. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Hochschullastenausgleich zur Schaffung neuer Studienplätze und zur gerechten Verteilung der Kosten – gerade auch bei teuren Studienplätzen – eine richtige Maßnahme wäre? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wird die Landesregierung sich dafür auf Bundesebene einsetzen?
21. Wie hoch muss das Forschungsbudget (bitte aufschlüsseln nach Europäischen, Bundes- und Landesmitteln) für die einzelnen Forschungseinrichtungen des Landes in den Jahren 2013-2020 mindestens sein, wenn man Bund-Länder-Vereinbarungen und bestehende Zusagen/laufende Programme berücksichtigt?
 - a. Betriebszuschuss
 - b. Investitionszuschuss
 - c. Vom Land zu zahlende VersorgungslastenUnter der Prämisse, bundesweit konkurrenzfähig zu sein.
22. Für den Masterplan Bau waren bisher rund 730 Mio. Euro vorgesehen. Sind diese Mittel Teil der Finanzplanung der Landesregierung? Wenn nein, warum nicht?
23. Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 wurde der Zuschuss an das UK S-H um jährlich 10,358 Mio. Euro gekürzt.
 - a. Ist in der Finanzplanung eine weitere Kürzung des Zuschusses in den nächsten Jahren vorgesehen?
 - b. Wird sich der Zuschuss unterschiedlich entwickeln, je nachdem ob der Masterplan Bau von Privaten oder vom UKSH selbst (und damit vom Land) umgesetzt wird?
24. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Angleichung der Anzahl der Medizinstudienplätze in der klinischen Phase an die Anzahl der Studienplätze in der vorklinischen Phase der Ausbildung? Wie schätzt die Landesregierung die Realisierungschancen dieser Maßnahmen ein?

Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung und Kultur

1. Die Landesregierung hat dem Parlament 2010 mitgeteilt (Kleine Anfrage Drs. 17/240 und 17/568), dass sich der Bund bereit erklärt hat, mit Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein allein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Mio. Euro p.a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten.
 - a. Wann rechnet die Landesregierung mit dem „Abschluss“ des Bildungsgipfels?
 - b. Was unternimmt die Landesregierung, damit der Bildungsgipfel zügig „abgeschlossen“ wird?

- c. Wann rechnet die Landesregierung mit den ersten Zahlungen des Bundes aus dieser Zusage?
- d. Sollte der Bildungsgipfel nicht „abgeschlossen“ werden, wird die Landesregierung dennoch vom Bund eine jährlich Unterstützung in Höhe von 100 Mio. Euro einfordern, da dieses – wie aus den Kleinen Anfragen hervorgeht - die Kompensation für die Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz war? Wenn nein, warum nicht?
2. Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten- bzw. Krippenplatz und der Anspruch, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, erfordern in erheblichem Maße zusätzliche Fachkräfte. Dazu hat die Landesregierung in den Jahren 2011 – 2013 pro Jahr 20 zusätzliche Stellen für Berufsbildende Schulen ausgebracht, um den zusätzlichen Ausbildungsbedarf zu decken. Diese Stellen werden laut Planung der Landesregierung in den Jahren 2015 – 2017 wieder abgebaut. Welche Berechnungen liegen dieser Planung zu Grunde?
3. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten der zusätzlich geschaffenen U3-Plätze mit aufsteigenden Ansätzen: 2011 sind es 11,76 Mio. €, 2012 sind es 23,45 Mio. €.
 - a. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Aufbau der Krippenplätze mit Auslaufen des Bundesprogramms 2013 abgeschlossen sein wird?
 - b. Reicht das Angebot von 35 % Versorgung für die Erfüllung des Rechtsanspruches aus?
 - c. In welcher Höhe kommen wann voraussichtlich weitere Investitionskosten auf das Land / auf die Kommunen zu?
4. Welches Einsparpotenzial sieht die Landesregierung in der Schulverwaltung?
5. Noch immer erreichen 10 % aller Jugendlichen in Schleswig-Holstein nicht einmal den Hauptschulabschluss. Aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit, des absehbaren Fachkräftemangel aber auch weil die Anschlussmaßnahmen/ Bildungsschleifen viel Geld kosten, muss gegengesteuert werden. Setzt die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung hierfür ab 2013 einen erhöhten Bedarf an, um mittelfristig Mittel einsparen zu können? Wenn nein, wie will die Landesregierung dieses Problem lösen?
6. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass über eine Überprüfung der bisherigen Struktur der Landeskulturämter (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege) beraten wurde. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratung, welches Einsparpotential wäre denkbar gegenüber dem Doppelhaushalt 2011/2012?
7. Kirchenstaatsvertrag: Der Landesrechnungshof fordert seit längerem eine Reduzierung des Zuschusses insbesondere an die Nordelbische Kirche. Die Landesregierung hat zugesagt in Verhandlungen einzutreten.
 - a. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
 - b. Rechnet die Landesregierung mit Einsparungen? Wenn ja, in welcher Höhe und ab wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission hat das Ministerium angemerkt, dass der Kulturhaushalt überproportional von Einsparungen betroffen sei, da die Zuwendungen zu weit über 90% nicht zu den Pflichtaufgaben zählen. Da Schleswig-Holstein bei den Ausgaben für Kultur – gemessen am Gesamthaushalt – im Bundesvergleich schon jetzt Schlusslicht ist, wurde angeregt, Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur durch die Bündelung von finanzieller Ressourcen zu realisieren. Beispielsweise sollten insbesondere aus den Mitteln für den ländlichen Raum und den Tourismus Gelder für Kultur eingesetzt werden.

Plant die Landesregierung eine dementsprechende Neukonzeptionierung? Wenn nein, warum nicht?

9. Im Bereich Kultur summieren sich die Verpflichtungen durch Bund-Länder-Abkommen/ Einrichtungen nach Aussage der Haushaltsstrukturkommission auf 1,64 Mio. Euro.
 - a. Welchen Nutzen für sieht die Landesregierung darin, dass sich Schleswig-Holstein an den jeweiligen Einrichtungen beteiligt (bitte einzeln auflisten und bewerten)?
 - b. Plant die Landesregierung Bundesratsinitiativen bzw. die Kündigung von Verträgen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung? Wenn nein, warum nicht?

Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu der von der Landesregierung beschlossenen Schließung kleiner Haftanstalten? Wann plant die Landesregierung weitere Schritte und welche Einsparungen erwartet die Landesregierung durch diese Maßnahme in den kommenden Jahren zur Haushaltskonsolidierung (getrennt nach investiv und konsumtiv)?
2. Die Landesregierung beabsichtigt die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliebene zu übertragen und damit zu privatisieren. Ein entsprechender Vorschlag befindet sich in der Beratung im Bundesrat.
 - a. Wie ist der aktuelle Sachstand?
 - b. Wann und in welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung?
3. Die Landesregierung plant die Begrenzung der Prozesskostenhilfe/ Rechtsberatung und eine Änderung der Verbraucherinsolvenz.
 - a. Wie ist der aktuelle Sachstand?
 - b. Wann und in welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit einer Entlastung für den Landeshaushalt?
4. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass mit dem Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ zwischen 100 und 300 T Euro jährlich eingespart werden könnten.
 - a. Wie ist der aktuelle Sachstand der Überprüfung dieses Einsparvorschlags?
 - b. Wie ist die Position der Landesregierung dazu?
5. Welche zusätzlichen Ausgaben für die IT-Modernisierung sind in den nächsten Jahren im Bereich der Justiz zu erwarten?
6. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass auch die Themen räumliche Zusammenlegung von Arbeitsgerichten und Amtsgerichten, rechtliche Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie Konzentration der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die Kernaufgaben eine Rolle gespielt haben.
 - a. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Bereichen?
 - b. Können diese Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Aufgabenfeld getrennt und für die Budgets I und II ausweisen)?
7. Warum hat die Landesregierung die von Minister a.D. Döring angestoßene Justizreform gestoppt? Wie hoch war der damals errechnete Einspareffekt? Wie hoch schätzt die Landesregierung das mögliche Einsparvolumen heute ein?

Einzelplan 10 – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

1. Wie hoch waren die Steigerungsraten der bundesgesetzlich vorgegebenen Leistungen, die in den Bereich des Ministeriums fallen und für die Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Bitte ab 2005 nach der jeweiligen Leistung, der Gesamtausgabe und der prozentualen Steigerung aufschlüsseln.
2. Der Landesrechnungshof hat im letzten Jahr bemängelt, dass es bei der Ermittlung und Bescheidung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II zu extrem hohen Fehlerquoten kommt. Hat die Landesregierung seitdem
 - a. gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen entwickelt, um die fehlerhafte Bearbeitung und Bescheidung zu verbessern? Wenn ja, was wurde vereinbart? Wenn nein, warum nicht?
 - b. gemeinsam mit den Kommunen über eine Landesverordnung mit einer einheitlichen Verfahrensweise diskutiert und eine solche ggf. erarbeitet? Wenn ja, was wurde erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?
 - c. gemeinsam mit den Kommunen beraten und beschlossen, wie Fachkräfte in den Job Centern der ARGEN und Optionskommunen zukünftig besser geschult werden können? Wenn ja, was wurde vereinbart? Wenn nein, warum nicht?
 - d. Eine Bundesratsinitiative eingereicht, mit dem Ziel zu klaren gesetzlichen Vorgaben und bundeseinheitlichen Standards zu kommen und die Rechtssicherheit zu verbessern, um die hohe Anzahl der Klageverfahren einzudämmen? Wenn ja, was ist Gegenstand der Initiative? Wenn nein, warum nicht?
3. Die jährlichen Steigerungen für die Eingliederungshilfe sind durch ein Moratorium pauschal für 2011 und 2012 auf 0,9 % und auf 1,0 % festgeschrieben.
 - a. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Einigung über einen neuen Landesrahmenvertrag und für die Fortschreibung der Mittel ab 2013?
 - b. Welche Steigerungshöhe ist Grundlage der Finanzplanung der Landesregierung über das Jahr 2012 hinaus?
4. Neben dem Landesblindengeld existiert die Bundesblindenhilfe.
 - a. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Blindenhilfe und Blindengeld zu einer gemeinsamen Leistung zusammenzufassen? Wenn ja, welche Schritte sind geplant? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gibt es unter den Bundesländern eine Debatte über eine Neukonzeption von Blindenhilfe und/oder Blindengeld bzw. der Eingliederungshilfe insgesamt? Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand und welche Position nimmt die Landesregierung ein?
5. Wie wird sich nach dem Kenntnisstand der Landesregierung das Zukunftsprogramm Arbeit (Förderperiode 2007-2013) voraussichtlich in der nächsten Förderperiode entwickeln? In welcher Höhe hat die Landesregierung in der Finanzplanung Fördermittel eingeplant?
6. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung zur Umsetzung des Bildungspakets der Bundessozialministerin in Schleswig-Holstein getroffen? Welche (ergänzenden) Haushaltsmittel des Landes müssten zu dessen Umsetzung / Unterstützung in den nächsten Jahren bereitgestellt werden?

Einzelplan 13 – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Im Umdruck 17/1705 erläutert die Landesregierung den Zeitplan für die Umsetzung der Küstenschutzabgabe. Geht die Landesregierung davon aus, dass die in 2012 veranschlagten Einnahmen realisiert werden?

2. Durch die Übertragung von Weisungsaufgaben an die Landwirtschaftskammer gibt es Synergieeffekte mit den Selbstverwaltungsaufgaben insbesondere im Pflanzenbau/ Pflanzenschutz. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten über die getroffenen Zielvereinbarungen hinaus, um die Zuwendungen für die Weisungsaufgaben der Landwirtschaftskammer zu reduzieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Den Unterlagen der Haushaltsstrukturkommission ist zu entnehmen, dass das Ministerium die Vorgaben des Budgets I nicht umsetzen könne, da der Personalabbau durch normalen Personalabgang nicht zu realisieren sei. Wie wurde dieser Konflikt aufgelöst? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Personalbedarf einer erhöhten Futtermittelüberwachung gerecht zu werden?
4. Die Landesregierung hat eine schrittweise Absenkung der Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten beschlossen. Welche Zuschussplanung für diesen Bereich liegt der Finanzplanung zu Grunde?
5. Enthält die mittelfristige Finanzplanung eine Reduzierung der Mittel für die Einleitung neuer Flurneuordnungsverfahren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Welche jährliche Einsparsumme wäre theoretisch möglich?
6. Enthält die mittelfristige Finanzplanung eine Reduzierung der Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung sowie der Mittel für die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Welche jährliche Einsparsumme wäre theoretisch möglich?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, sich auf Bundesebene und Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Agrarförderung mehr Mittel der ersten Säule degressiv moduliert werden, um in Länderkompetenz für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden zu können?

Monika Heinold und Fraktion